

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet*  
unter [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018

**Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rothemühl und Entlastung  
der Bürgermeisterin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2012 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl hat in ihrer Sitzung am 27.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Rothemühl festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Voltz  
Bürgermeisterin